



## **Konformitätserklärung für Materialien und Artikel, die für den Kontakt mit Lebensmitteln gedacht sind**

Der Hersteller oder sein autorisierter Vertreter:

**Rexnord FlatTop Europe b.v.**  
**Einsteinstraat 1**  
**2691 GV 's Gravenzande**  
**Niederlande**

erklärt, dass die im Folgenden beschriebenen Produkte:

### **Aus BHT-Material hergestellte Mattop- und TableTop-Produkte**

den relevanten Anforderungen entsprechen, die dargelegt sind in:

- Rahmenverordnung (EC) 1935/2004 (vom 27.10.2004).
- Verordnung der EU-Kommission (EU) 10/2011 und die folgenden Änderungsanträgen bis EU 2018/831, zu Kunststoffmaterialien (geprüft gemäß EG-Richtlinie 97/48/EC; Migrationsprüfung (2. Änderung von 82/711/EWG) und EG-Richtlinie 85/572/EG; Liste der Simulanzlösemittel).

in Übereinstimmung mit den relevanten Anforderungen der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 2023/2006 zur guten Herstellungspraxis für Materialien und Artikel gefertigt wurden, die für den Kontakt mit Lebensmitteln gedacht sind.

Migrationsprüfungen des oben erwähnten Produkts werden gemäß EG-Richtlinie 85/572/EG und EG-Richtlinie 97/48/EG und gemäß der Verordnung der Kommission (EU) 10/2011 durchgeführt und haben gezeigt, dass unter diesen Verwendungsbedingungen die Migrationsgrenzen nicht überschritten wurden.

Die Spezifikationen des Produkts sind:

- Art des Lebensmittels, das mit dem Material/Artikel in Kontakt kommt: alle Lebensmittel mit Ausnahme von säurehaltigen Lebensmitteln
- Mindesthaltbarkeit und Temperatur des Materials/Artikels:  
Hochtemperaturanwendungen für Lebensmittel-Simulanzlösemittel bei Temperaturen bis 100 °C – wiederholte Verwendung.
- Oberflächen-Volumen-Verhältnis: 6 dm<sup>2</sup>/ kg

Die Verfolgbarkeit des Produkts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 ist über die Chargennummer auf dem Etikett, welches an der Produktverpackung angebracht ist sichergestellt.

Diese Konformitätserklärung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie oben angegeben.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen gelten ab dem angegebenen Versionsdatum bis dieses Dokument ersetzt wird.

Wegen möglicher Änderungen bei zugrunde liegenden Gesetzen und Verordnungen sowie möglichen Änderungen an unseren Produkten können wir nicht garantieren, dass der Status dieses Dokuments unverändert bleibt. Wir empfehlen daher unseren Kunden, den gesetzlichen Status regelmäßig zu überprüfen. Das Dokument wird auf jeden Fall erneuert, wenn die bisherige Konformität nicht mehr sichergestellt ist.

Die Verordnung der Kommission (EU) 10/2011 liefert eine Richtlinie für die Auswahl der Prüfbedingungen, die für verschiedene Lebensmittelprodukte zu verwenden sind. Demgemäß und unter Berücksichtigung des angegebenen Lebensmittelkontakts entspricht das Produkt den Angaben in dieser Verordnung bezüglich der Verpackung von Lebensmittelprodukten, die verpackt werden müssen. Der Benutzer muss selbst prüfen, ob das Produkt für das beabsichtigte zu verpackende Lebensmittel über die Angaben der Verordnung hinaus geeignet ist.

Erstellt in

's-Gravenzande / 19-11-2018:



(Tom Boers, Director)